

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Aus den Krisen lernen – Für einen starken Bevölkerungsschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland verfügt über einen im internationalen Vergleich gut aufgestellten Bevölkerungsschutz, der sich in den Zivilschutz des Bundes im Verteidigungsfall und den Katastrophenschutz der Länder gliedert. Dank der rund 1,7 Millionen meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem THW stehen flächendeckend starke Gefahrenabwehrketten bereit.

Die fatale Starkregenflut im Juli 2021 in Westdeutschland, aber auch die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine offenbaren jedoch erheblichen Modernisierungsbedarf. Nach dem Ende des Kalten Krieges bestand ein breiter Konsens, auch die zivile Verteidigung deutlich zurückzufahren. Sirenen wurden abgebaut und das Bundesamt für Zivilschutz im Jahr 2000 aufgelöst. Schutzanlagen wurden umgewidmet und Bevorratungsprogramme eingeschränkt. Dieses Sicherheitsgefühl war trügerisch. Die Friedensdividende ist aufgebraucht.

Auch angesichts der militärischen Aggression Russlands muss der Bund den Zivilschutz neu aufstellen. Daneben müssen die Akteure im Bevölkerungsschutz ein zunehmend komplexes Gefahrenspektrum abdecken. Dazu gehören u. a. Extremwetterlagen wie im Ahrtal, Dürreperioden, Folgen des Klimawandels, Pandemien, Terroranschläge, CBRN-Risiken, Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen, die Notfallversorgung in Migrationskrisen oder längerfristige Stromausfälle.

Bund, Länder und Kommunen tragen in länderübergreifenden Großschadenslagen gemeinsam die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz. Dabei hat jede Investition des Bundes in den Zivilschutz oder der Länder in den Katastrophenschutz einen Doppelnutzen: Denn über das integrierte Hilfeleistungssystem stehen die Ressourcen in jedem Fall für den Schutz der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Bundeswehr leistet mit ihren besonderen Fähigkeiten außerhalb ihres verfassungsmäßigen Kernauftrages regelmäßig wertvolle Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe. Die sogenannten „Helfenden Hände“ der Bundeswehr werden jedoch auch für zeitaufwendige Aufgaben eingesetzt, wie die Registrierung von Flüchtlingen, die Kontaktnachverfolgung oder COVID-19-Testungen in Seniorenheimen während der Pandemie. Diese Amtshilfe, die keine besonderen Fähigkeiten erfordert, kostet wertvolle Ausbildungszeit und bindet Personal, das bei der Bündnis- und Landesverteidigung fehlt. Mit Blick auf sich überlagernde und langfristige Krisenszenarien besteht hier Handlungsbedarf.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass mit der Konzeption Zivile Verteidigung aus dem Jahr 2016 ein gutes Fundament zur Bewältigung zentraler Krisenszenarien erarbeitet wurde;
2. dass mit den massiven Etatsteigerungen beim Technischen Hilfswerk (THW) und der Einrichtung neuer THW-Logistikzentren und der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz die Krisenvorsorge ausgebaut wird;
3. dass mit der Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) von März 2021 die Weichen für eine effektivere föderale Zusammenarbeit und Notfallvorsorge gestellt wurden.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. gemeinsam mit den Hilfsorganisationen den Aufbau einer „zivilen Reserve“ bis Ende 2022 konzeptionell abzustimmen und Anreize für eine freiwillige Grundausbildung im Bevölkerungsschutz zu schaffen, um die Hilfsorganisationen personell zu stärken und die Bundeswehr zu entlasten;
2. mit Blick auf die Flutkatastrophe in Westdeutschland mit Ländern und Kommunen Strukturen für eine bessere Koordinierung und Einbindung von Spontanhelfern und Unternehmen bei der Krisenbewältigung zu erarbeiten;
3. die Warnung der Bevölkerung bundesweit und barrierefrei bis Ende 2022 sicherzustellen, mit einem langfristigen Sirenausbauprogramm und genug Mitteln für Cell-Broadcast, Warn-Apps und Informationskampagnen;
4. die Krisenkompetenz in der Bevölkerung auszubauen und das Wissen über richtiges Verhalten in Krisenlagen systematisch zu stärken;
5. mit den Ländern, Kommunen und Arbeitgebern die Anerkennung des Ehrenamtes zu verbessern und die Helfergleichstellung zeitnah umzusetzen;
6. mit den Ländern einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ zu schließen, der für 10 Jahre 10 Milliarden Euro für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes garantiert und die Länder zu analogen Investitionen in ihren Katastrophenschutz verpflichtet;
7. die Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als zentrale Plattform für Bund und Länder konsequent fortzuführen und das Amt personell und finanziell dauerhaft zu stärken;
8. gemeinsam mit den Ländern die Strukturen und Abläufe im Zivilschutz- und Katastrophenfall grundlegend zu prüfen mit praxisnahen Übungen und einheitlich hohen Ausbildungsstandards zu stärken;
9. systematisch nationale Reserven in den Schlüsselbereichen Energie, Trinkwasser, Ernährung und Notfallbetreuung auf- und auszubauen und die Ausstattung zur Eindämmung von CBRN-Gefahren deutlich zu erhöhen;
10. in Absprache mit der Innenministerkonferenz der Länder einen regelmäßigen Bericht über den Zustand des Bevölkerungsschutzes vorzulegen.

Berlin, den 5. Juli 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**